

**Der Kampf um die Revision des Urheberrechts wird schwierig** — Liebe Mitglieder, im Dezember 2015 lancierte der Bundesrat die Vernehmlassung zum Entwurf für eine Revision des Urheberrechts. Die Vorlage orientierte sich an den Empfehlungen der AGUR12. Doch es wurden weitere Vorschläge aus der Verwaltung und als Ergebnis parlamentarischer Vorstösse hinzugefügt.

Vincent Salvadé, Stellvertretender Generaldirektor [GANZER ARTIKEL \[suisablog.ch/de/unternehmen\]\(http://suisablog.ch/de/unternehmen\)](http://GANZER_ARTIKEL_suisablog.ch/de/unternehmen)

# SUISAinfo

Alle Artikel in  
voller Länge auf  
[SUISAblog.ch](http://SUISAblog.ch)

News für SUISA-Mitglieder / November 2016



FOTO: RAWPIXEL.COM / SHUTTERSTOCK.COM

Wichtiger Schritt bei der Online-Lizenzierung: Die SUISA und SESAC gründen das Joint Venture Mint Digital Licensing.

## SPOTLIGHT

# SUISA gründet mit SESAC das Joint Venture Mint Digital Licensing

**Die SUISA gründet zusammen mit der US-amerikanischen Gesellschaft für Musikrechte SESAC ein Joint Venture mit dem Namen Mint Digital Licensing.**

INTERVIEW/TEXT Giorgio Tebaldi

Das neue Unternehmen wird ab Januar 2017 europaweit die Online-Nutzungen der Werke von SUISA- und SESAC-Mitgliedern lizen-

zieren. Das Dienstleistungsangebot des Joint Ventures steht auch anderen Marktteilnehmern wie zum Beispiel (Major-)Verlagen oder ausländischen Verwertungsgesellschaften offen. Ein Interview mit SUISA-Generaldirektor Andreas Wegelin über die Vorteile und die Bedeutung dieser Zusammenarbeit.

**Die SUISA gibt Anfang August 2016 die Zusammenarbeit mit der US-amerikanischen Verwertungsgesellschaft SESAC bekannt. Was sind die Pläne der beiden Gesellschaften?**

**Andreas Wegelin:** Die SUISA und unsere US-amerikanische Schwestergesellschaft SESAC wollen im Online-Musikgeschäft zusammenarbeiten. Konkret geht es um die internationale Lizenzierung von Musikangeboten, die online zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck gründen wir das Joint Venture Mint Digital Licensing. Das neue Unternehmen wird für das Repertoire der SUISA und SESAC gesamteuropäisch Lizenzen an Anbieter von Musik-Streaming- oder Downloadservices vergeben. Das Joint Venture wird seine Dienstleistungen auch Dritten anbieten;

zum Beispiel an grosse Verlage, die über die Vergabe der Online-Rechte in Europa selbst verfügen können, oder anderen Verwertungsgesellschaften, die selber nicht international lizenzieren.

Die SUISA und SESAC werden im Rahmen des Joint Venture gemeinsam mit den Online-Dienstleistern verhandeln. Hierbei wird nicht nur mit denjenigen Anbietern verhandelt, mit denen die SUISA bereits Verträge hat. Es werden auch Verträge mit weiteren Anbietern verhandelt.

### Wie ist es zur Zusammenarbeit von SUISA und SESAC gekommen?

SESAC suchte einen verlässlichen Partner für die Märkte ausserhalb der USA, um ihr Repertoire in diesen Gebieten erfolgreich lizenzieren zu können. In diesem Zusammenhang ist die US-amerikanische Schwestergesellschaft auf die SUISA zugetreten und hat für diese Zusammenarbeit angefragt.

### Welche Vorteile hat das Joint Venture für die beiden Gesellschaften?

Beide Verwertungsgesellschaften wollen, dass ihre Mitglieder finanziell von der Online-Nutzung ihrer Werke profitieren. Das Joint Venture vertritt ein Repertoire von mehr als 11,5 Millionen Werken von SESAC und 4,5 Millionen Werken von SUISA von insgesamt mehr als 110 000 Komponisten, Textautoren und Verlegern. Dank der Grösse und der Relevanz des vereinten Repertoires stärken beide Unternehmen ihre Verhandlungsposition gegenüber den Online-Dienstleistern. Insofern ist der wichtigste Nutzen des Joint Ventures, die Interessen der SUISA- und SESAC-Mitglieder in den Verhandlungen mit Spotify, Apple, Youtube und weiteren mit mehr Gewicht vertreten zu können. Die faire Vergütung von Urhebern und Verlegern für Online-Musiknutzungen ist also das Hauptanliegen.

Speziell für die SUISA ist zusätzlich ein weiterer Aspekt wichtig: Wir haben in den vergangenen Jahren einiges in die Modernisierung unserer IT-Infrastruktur investiert. Unter anderem, um uns eine gute Ausgangslage für das Online-Musikgeschäft zu verschaffen. Unsere IT-Dienstleistungen können wir nun gegen Entgelt auch anderen Gesellschaften und Verlagen anbieten und unsere Systeme besser auslasten. Zudem werden wir dadurch höhere Nebeneinnahmen erzielen. Zum Beispiel geht die Hälfte des Gewinns von Mint Digital Licensing an die SUISA. Höhere Nebeneinnahmen führen dazu, dass wir den Kostenabzug bei den Abrechnungen an die SUISA-Mitglieder tief halten können. Unter Berücksichtigung der Zusatzverteilung betrug bei uns der Abzug im Jahr 2015 durchschnittlich 6,76%. →

→ Ein tiefer Verwaltungskostensatz wird auch in Zukunft ein wichtiges Anliegen sein. Es ist durchaus möglich, dass sich in einigen Jahren bei der Wahrnehmung von Senderechten eine Konkurrenzsituation ergibt, wie sie heute bei den Online-Rechten schon vorhanden ist. Im schlechtesten Fall könnte ein Teil der Einnahmen aus der Verwertung von Senderechten wegfallen. Damit hätten wir weniger Einnahmen bei fast gleich bleibenden Aufwänden. Die Folge wären höhere Kostenabzüge bei den Abrechnungen an die Mitglieder. Dem wirken höhere Nebeneinnahmen entgegen.

Dank der Zusammenarbeit mit SESAC im Joint Venture kann die SUISA also nicht nur ihre Marktposition im Online-Geschäft stärken, sondern gleichzeitig auch Nebeneinnahmen generieren, die für einen tiefen Kostenabzug hilfreich sind – das kommt alles den SUISA-Mitgliedern zugute.

Die SUISA-Mitglieder erhalten durch das Joint Venture in Zukunft zudem einfachen Zugang für die Kontrolle und Verwaltung ihrer Kataloge, Lizenzen und Tantiemenabrechnungen.

### Was ändert sich für SUISA-Mitglieder wegen des Joint Ventures?

Die Zusammenarbeit mit der SUISA bleibt für die Mitglieder gleich wie bis anhin, sowohl was das Dienstleistungsangebot als auch die Wahrnehmung der Rechte betrifft. Es soll im Zusammenhang mit dem Joint Venture weder einen neuen Wahrnehmungsvertrag noch Änderungen im Verteilungsreglement geben. Die Betreuung erfolgt nach wie vor durch die Mitgliederabteilung der SUISA – die Ansprechpartner werden sich also nicht ändern. Dass die Lizenzierung neu vom Joint Venture gemacht wird, führt für die

Mitglieder auch nicht zu einem doppelten Verwaltungsaufwand; der Kostenabzug erfolgt wie bis anhin nur einmal. Die wesentliche Änderung wird nur auf der Seite der Online-Dienstleister spürbar sein: Die Lizenzierung des SUISA-Repertoires an die Online-Musikservices wird durch das Joint Venture vorgenommen.

### Wie viele Mitarbeitende werden für das Joint Venture tätig sein und wo liegt der Firmensitz?

Die genaue Struktur des Joint Ventures sowie die Wahl des Firmensitzes wird derzeit noch definiert. Wir werden die Organisation von Mint Digital Licensing so schlank wie möglich halten. Sowohl die SUISA als auch SESAC haben das Ziel, effizient zu arbeiten und die Verwaltungskosten tief zu halten.

### Wie sind die Besitzverhältnisse des Joint Ventures? Wird ein Teil der SUISA verkauft?

Nein. Die SUISA bleibt zu 100% eigenständig. Sie bringt ihre Dienstleistungen in das Joint Venture ein. Zudem beteiligen sich beide Unternehmen mit je einem tiefen sechsstelligen Betrag, um die Initialaufwände des Gemeinschaftsunternehmens zu decken. Mint Digital Licensing gehört zu je 50 Prozent der SESAC und der SUISA. Das bedeutet auch, dass beide Unternehmen beim Joint Venture gleichberechtigte Partner sind.

### Was bedeutet das Joint Venture für die SUISA-Mitarbeitenden? Wird es eine Reorganisation oder einen Stellenabbau geben?

Aufgrund des Joint Ventures werden bei der SUISA keine Stellen abgebaut. Es könnte sogar zu einem leichten Ausbau an Stellen füh-

ren. Was die Betriebsorganisation anbelangt, werden einige Mitarbeitende, die bereits heute im Bereich Online-Lizenzierung tätig sind, ihre bisherige Arbeit neu im Namen von Mint Digital Licensing weiterführen. Eine Reorganisation wegen des Joint Ventures wird es bei der SUISA nicht geben.

Für das Unternehmen SUISA ist das Joint Venture eine bedeutende Weiterentwicklung: Wie schon erwähnt, besteht im Online-Musikmarkt in Europa bei der Rechtevergabe eine grenzüberschreitende Konkurrenzsituation. Die SUISA kann die Online-Rechte für ihre Mitglieder in ganz Europa direkt wahrnehmen. Umgekehrt geht das aber auch für ausländische Schwes-tergesellschaften. Somit steht die SUISA im Online-Geschäft in direkter Konkurrenz zu Gesellschaften wie Sacem, Gema, PRS oder der schwedischen Stim. Dieser Wettbewerb im Online-Bereich ist eine neue Erfahrung für die SUISA. Mit unserem Angebot an präzisen Dienstleistungen sind wir dafür gerüstet. Es liegt eine spannende Zeit vor uns.

AUS DER RUBRIK [suisablog.ch/de/spotlight](http://suisablog.ch/de/spotlight)

## Zweiter Anlauf für die Revision des Schweizer Urheberrechtsgesetzes

Der Vorentwurf des Bundesrats für eine Revision des Schweizer Urheberrechtsgesetzes hat sich in der Vernehmlassung als nicht mehrheitsfähig erwiesen. Die zuständige Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat in der Folge erneut eine Arbeitsgruppe einberufen. Die AGUR12 II soll bis Ende 2016 entlang des bereits seit mehr als zwei Jahren feststehenden Kompromisses der AGUR12 konkrete Gesetzesvorschläge ausarbeiten.

Im 19. Jahrhundert war die Schweiz an vorderster Stelle mit dabei, als es darum ging, die Schutzrechte für Urheber international zu verankern. Von dieser Pionierrolle der Schweiz ist heute nichts mehr zu erkennen. (aw)

GANZER ARTIKEL [suisablog.ch/de/spotlight](http://suisablog.ch/de/spotlight)

## Streamripping – Kassettenrekorder im Internet

Streamripping-Software zeichnet Audio- und Videostreams auf. Dadurch kann eine Kopie des vollständigen Streams als Datei abgespeichert werden. Im Schweizer Urheberrechtsgesetz ist eine Vergütung für die Privatkopie festgelegt, die auf Aufnahme- und Speichermedien anwendbar ist. Die Streamrip-Apps werden von der gesetzlichen Vergütungspflicht nicht erfasst – wie zuvor die Kassettenrekorder.

Dank Streaming sind Musiksammlung, Videothek, Radio- und TV-Übertragungen ständig und überall verfügbar. Streamripping macht die sonst nur online verfügbaren Inhalte auch offline nutzbar. Mittels Software-Applikationen können vollständige Kopien der gestreamten Dateien auf einem Speichermedium erstellt werden. (lem)

GANZER ARTIKEL [suisablog.ch/de/spotlight](http://suisablog.ch/de/spotlight)

## «Ohne eine Institution wie die SUISA wären ganz viele Lieder nie entstanden»

Der bekannte und beliebte Schweizer Musiker Peter Reber ist seit 1971 Mitglied bei der SUISA. Im schriftlichen Interview erläutert der Komponist, Textautor, Interpret und Verleger, weshalb seine Verwertungsgesellschaft für ihn wichtig ist und wieso es aus seiner Sicht keine verschärfte Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften braucht.

Im Laufe seiner Karriere schrieb Peter Reber über eintausend Texte, Melodien und Bearbeitungen und lieferte sechs Schweizer Beiträge für den Eurovision Song Contest. Seine Kompositionen wurden von über hundert nationalen und internationalen Künstlern, von Volksmusikern bis zu Rockern, auf Tonträger veröffentlicht. (gt)

GANZER ARTIKEL [suisablog.ch/de/spotlight](http://suisablog.ch/de/spotlight)

## Wer ist SESAC?

### SESAC —

ist eine der drei grossen US-amerikanischen Verwertungsgesellschaften für Ausführungsrechte. Das Unternehmen wurde 1930 gegründet und ist privatrechtlich organisiert. Seit zwei Jahren CEO und Chairman der SESAC ist John Josephson. Er verfolgt mit seinem Unternehmen eine Innovationsstrategie, um den raschen strukturellen und technologischen Wandel im Musikgeschäft aufzufangen und die SESAC zur ganzheitlichen Musikrechte-Organisation – zum One-stop-shop – weiterzuentwickeln. So investierte er in zeitgemässe Informationssysteme und brachte diese auf den aktuellen Stand der Technologie. Sie sind vergleichbar mit den Systemen der SUISA. 2014 hat die SESAC Rumblefish, ein auf Mikro-Lizenzierung spezialisiertes Unternehmen, gekauft und integriert. Im vergangenen Jahr erwarb SESAC die Harry Fox

Agency (HFA), eine der grossen Organisationen für mechanische Rechte. HFA repräsentiert ca. 48 000 US-amerikanische Musikverlage.

Die SESAC betreut Musikschaffende wie Bob Dylan, Neil Diamond, Beyoncé, Green Day, Mariah Carey und zahlreiche weitere weltweit erfolgreiche Künstler. Zu den von der SESAC betreuten Filmkomponisten gehören Christophe Beck, Jeff Beal, Danny Lux, Jon Ehrlich, Dennis C. Brown oder Bruce Miller. Zudem repräsentiert SESAC TV-Shows wie Grey's Anatomy, How I Met Your Mother, Parenthood, Dateline NBC, Dr. Phil, Seinfeld oder The Doctors.

## Statement von Christian Figuera

«Ich freue mich sehr über den Schritt der SUISA, dieses Joint Venture mit SESAC einzugehen. In einer Welt, in der der Online-Vertrieb vollständig liberalisiert ist, ist es von Vorteil, dass unsere Mitglieder gleichgestellt sind mit bekannten internationalen Urhebern. Dank dem Joint Venture können wir ein umfassendes und attraktives Repertoire weltweit lizenzieren. Gleichzeitig können wir dabei unsere Kompetenzen und unsere Beziehungen zu neuen Partnern festigen. Sowohl neu aufkommende Urheber wie auch etablierte Künstler werden von diesem Joint Venture profitieren können. Es beweist zudem, dass die SUISA sich weiterentwickeln und dabei mitglieder- und kundennahe sowie qualitativ hochwertige Dienstleistungen bieten kann.»



Christian Figuera  
Co-Gründer von  
Two Gentlemen und  
Vorstandsmitglied  
der SUISA

FOTO: ISLER-FOTOGRAFIE.CH

## Zu Harry Fox Agency

### HFA —

betreut seit 1927 die Vervielfältigungsrechte von Musikverlagen in den USA. Über die Jahre hat sich HFA zu einem der grössten Lizenzgeber von Vervielfältigungsrechten entwickelt, repräsentiert heute ca. 48 000 Musikverlage und damit ein Repertoire von über 6,7 Millionen Kompositionen. Nach der Übernahme durch SESAC wurden die Repertoires zusammengeführt und werden durch die SESAC-Systeme betreut.





## Camilla Sparksss: «Ein schönes Weihnachtsgeschenk»

Wo die Songs von Camilla Sparksss entstehen, war einst die Klause eines Mönchs. Noch heute wirkt die von da sichtbare Seenlandschaft idyllisch. Doch dann erkennt man, dass sie von der Nord-Süd-Autobahn und der Landepiste des Flughafens Lugano-Agno durchschnitten wird. Auch bei Camilla Sparksss ist vieles anders, als es zunächst scheint.

Die 1983 geborene Musikerin zeigt sich im Gespräch sanft und herzlich – nicht wild wie auf der Bühne. Bürgerlich heisst sie Barbara Lehnhoff und ist in Kanada aufgewachsen. Mit 17 zog sie ins Tessin, von wo ihre Mutter stammt, um zu studieren. Bald lernte sie den Tessiner Rockgitarristen und Songwriter Aris Bassetti kennen und lieben, begann mit ihm unter dem Bandnamen Peter Kernel zu musizieren. (Markus Ganz)

GANZER ARTIKEL [suisablog.ch/de/mitglieder](http://suisablog.ch/de/mitglieder)

Video auf [SUISAblog.ch](http://SUISAblog.ch)



## «Nichts und gar nichts schlägt den gut geschriebenen Song»

Der internationale Erfolg mit Bonaparte ist der vorläufige Höhepunkt der bereits lange andauernden Songschreiberkarriere von Tobias Jundt. Aus seiner Feder stammen mehrere hundert Titel, in grosser stilistischer Vielfalt geschrieben auch für oder zusammen mit anderen Künstlern. Sein Wissen und seine Erfahrungen als Komponist gibt der in Berlin lebende Berner als Gastdozent an der Zürcher Hochschule der Künste im Fach «Songwriting» weiter. Ein Interview mit dem SUISA-Mitglied, das 2016 für den Grand Prix Musik nominiert war und am Festival Label Suisse in Lausanne mit seiner neuen Formation Mule & Man auftrat.

«Gerade wenn man etwas kreierte, was normalerweise eher zwischen Stuhl und Bank fällt, braucht es seine gute Zeit, um überhaupt als Künstler mit einer eigenen Sprache wahrgenommen zu werden.» (lem)

GANZER ARTIKEL [suisablog.ch/de/mitglieder](http://suisablog.ch/de/mitglieder)



Aufgrund des Hitboxen-Monitorings festgestellt: «Jung verdammt» von Lo & Leduc wurde 2015 in den Schweizer Clubs mehr aufgelegt als «Crazy In Love» von Beyoncé.

# Zwischenbilanz der Hitboxen

**Nach einer zweijährigen Testphase dient das Hitboxen-Monitoring seit Januar 2014 als Basis für die Verteilung der Vergütungen für Tonträger-Musik. Nun kann eine erste Bilanz dieses neuen Systems gezogen werden, sowohl im Hinblick auf die gesammelten Daten wie auch auf die Reaktionen der Mitglieder und der Inhaber der betroffenen Clubs.**

TEXT Nicolas Pont

Das Ziel der Revision der Verteilungsklasse 12, die von den Hitboxen betroffen ist, sowie die Funktionsweise der Geräte wurden im SUISAinfo 3.13 erklärt. Dennoch sei ergänzt, dass die Hitboxen vorwiegend für die Verteilung der Urheberrechtsvergütungen für Tanz- und Unterhaltungsveranstaltungen im (Diskotheken) und ausserhalb des Gastgewerbes (Messen, Strassenfeste) eingesetzt werden, also an Anlässen, an denen die Musik zwar wichtig ist, aber nicht als einziger Grund für einen Besuch angeführt wird.

Tritt ein DJ in einem Konzert auf, erfolgt die Verteilung hingegen wie bisher auf der Grundlage der Programme, die die Künstler einreichen und von den Organisatoren an die SUISA weitergeleitet werden. Das gilt auch für Festivals mit elektronischer Musik wie beispielsweise das Electron Festival in Genf. Insgesamt werden für unterhaltende Anlässe mit Live- und Tonträgermusik pro Jahr rund 6 Mio. Franken verteilt, die aus 13 verschiedenen Tarifen stammen. Die Verteilung für Tonträgermusik wird gemäss einer Datenanalyse von Yacast, dem französischen Systembetreiber, durchgeführt.

Für eine repräsentative Auswahl von Clubs, die den verschiedenen Musiksparten und Sprachregionen Rechnung trägt, wurden Statistiker der Universität Zürich beigezogen. Am Anfang gab es bei der Installation seitens der Clubbesitzer einige Vorbehalte gegenüber den Hitboxen. Inzwischen sind diese Vorbehalte weniger geworden. Zuweilen treten technische Probleme bei der Installation oder der

Instandhaltung auf. Zum Beispiel können Kabel, die nicht mehr funktionieren oder versehentlich entfernt werden, der Grund für Problemfälle sein.

Andere anfängliche Befürchtungen haben sich widerlegt oder abgeschwächt: Mitunter wurde zu Beginn vermutet, dass das Gerät auch private Gespräche aufzeichnen oder so manipuliert werden könnte, dass es beispielsweise die Musik eines Smartphones anstelle der tatsächlich in der Diskothek gespielten Musik aufnimmt. Die Prüfung einer Probeaufnahme zeigte jedoch, dass private Gespräche nicht hörbar sind. Ausserdem dient ein externes Rummikrofon an der Hitbox als Beweis für die Übereinstimmung zwischen der aufgenommenen Musik und der im Club tatsächlich gespielten Musik.

Die Offenheit der Clubbesitzer gegenüber den Hitboxen ist zu begrüssen. Gerade Betriebe, die Nischenmusik spielen, ermöglichen durch eine Installation, lokale Künstler zu fördern und damit jene Lügen zu strafen, die dem Monitoring-System vorwerfen, es begünstige die Majors und die so genannte Mainstream-Musik. Das Ziel, die Vergütungen möglichst gerecht an die Urheber der gespielten Musik zu verteilen, wird erreicht durch eine möglichst repräsentative Auswahl an Clubs, in denen ein Monitoring stattfindet.

### Erkennungsrate über 95%

Die Firma Yacast hat sich vertraglich verpflichtet, eine bestimmte Erkennungsrate zu garantieren. Auch dieser Aspekt wurde während der Testphase genau geprüft. Seit der Einführung der Hitboxen vor drei Jahren stieg die Erkennungsrate auf 96% im Jahr 2014 und auf 97% im Jahr 2015. Ausserdem wurde ein System eingerichtet, das den Mitgliedern, die die Erkennung ihrer Werke anzweifeln, den direkten Zugang zur Datenbank von Yacast ermöglicht, damit sie ihre Audio-Datei hochladen können.

Mehrere Mitglieder und Nutzer wollten die Kriterien kennen, nach denen die Betriebe ausgewählt wurden, in denen eine Hitbox platziert wurde. Zudem baten sie um die Liste dieser Betriebe. Diesem Wunsch konnte nicht nachgekommen werden. Die SUISA muss garantieren können, dass das Monitoring-System nicht manipuliert werden kann. Wenn die Orte bekannt würden, an denen Hitboxen installiert sind, bestünde die Möglichkeit, Auftrittsorte gezielt aufgrund dieser

Angaben zu wählen. Dadurch würde die Repräsentativität der Daten und damit die Verteilung der Einnahmen beeinflusst. Es geht also nicht darum, Transparenz zu verhindern oder die Daten zu verschleiern, sondern darum, eine Vertraulichkeit zu gewährleisten, die für ein gutes Funktionieren des Systems unerlässlich ist.

Im Gegenzug können folgende Angaben geliefert werden: 2014 und 2015 wurden 43 beziehungsweise 45 der rund 500 in der Schweiz existierenden Clubs und Diskotheken mit einer Hitbox ausgerüstet. Die Aufnahmen erfolgen nicht kontinuierlich, sondern zu abwechselnden Zeitpunkten, die anhand der Installation im Club für niemanden erkennbar sind. Die variierenden Aufnahmezeiten sind eine weitere Massnahme, die gewährleistet, dass das System nicht beeinflusst werden kann. Durchschnittlich wurden jährlich rund 6000 Stunden Musik aufgenommen, die nahezu 30 000 Werken zugeordnet werden konnte.

### Lo & Leduc vor Beyoncé!

Die Schweiz ist ein Musik-Importland, und die SUISA verteilt jedes Jahr knapp die Hälfte der Einnahmen ins Ausland. Als die SUISA beschloss, eine Verteilung auf der Basis von Hitboxen vorzunehmen, war sie sich vollkommen bewusst, dass sich diese Tendenz bestätigen könnte. Dies war auch der Fall, allerdings weniger klar als befürchtet und mit einigen Überraschungen. Als Beispiel sei der Titel «Jung verdammt» der ausschliesslich aus SUISA-Mitgliedern bestehenden Berner Gruppe Lo & Leduc angeführt. Dieser Titel figurierte im Jahr 2015 unter den zehn meistaufgelegten Titeln und lag weit vor Beyoncé's «Crazy In Love».

Einer der Gründe für den Einsatz der Hitboxen ist, dass das alte, auf den Programmierungen basierende System zu Missbräuchen führte und zudem lückenhaft war. Häufig wurden Meldungen eingereicht, die Musikanlässe in Clubs betrafen, die schon mehrere Monate zuvor ihren Betrieb eingestellt hatten. So floss ein wesentlicher Teil der Einnahmen in die Taschen von Rechteinhabern, die zwar SUISA-Mitglieder, aber nur auf dem Papier Autoren waren – dies zum Nachteil jener Künstler, auch aus der Schweiz, deren Werke tatsächlich aufgelegt wurden.

Die Hitboxen können aus Kostengründen nicht flächendeckend in allen Clubs installiert werden und es kann vorkommen, dass Auführungen nicht erfasst werden. Jedoch liegen dank dem heutigen System viel mehr Informationen vor, als dies früher mit den manuellen Meldungen von DJ-Programmen der Fall war. Dadurch können die Vergütungen gerechter verteilt werden. Zusätzlich werden die bis anhin hohen Kosten für die «manuelle» Bearbeitung der Daten reduziert.

Heute, da jeder Kunde mit seinem Smartphone die Titel und die Interpreten der in einem Club gespielten Werke erkennen kann, ist es nicht mehr zeitgemäss und glaubwürdig, sich für die Verteilung der Urheberrechtsvergütungen auf Papiermeldungen zu stützen. Umso mehr, als die Verwertungsgesellschaften explizit die Entwicklung elektronischer Bearbeitungssysteme fordern, insbesondere im Zusammenhang mit der Revision des Urheberrechts.

AUS DER RUBRIK [suisablog.ch/de/gut-zu-wissen](http://suisablog.ch/de/gut-zu-wissen)



# Neuer Verteilungsschlüssel im Aufführungs- und Senderecht

**Der Verteilungsschlüssel der SUIISA im Aufführungs- und Senderecht wird per 1. Januar 2017 geändert. Neu beträgt bei originalverlegten Werken der Anteil des Urhebers 66,67% und jener des Verlegers 33,33%. Mit dieser Änderung wird das Verteilungsreglement an den international gebräuchlichen CISAC-Schlüssel angepasst.**

TEXT Irène Philipp Ziebold

Die meisten europäischen Schwestergesellschaften der SUIISA wenden bei originalverlegten Werken im Aufführungs- und Senderecht den sogenannten «CISAC-Schlüssel» an. Die CISAC ist der internationale Dachverband der Verwertungsgesellschaften (Confédération Internationale des Sociétés d'Auteurs et Compositeurs). Die Anteile im vom Dachverband empfohlenen Verteilungsschlüssel bei Aufführungen und Sendungen betragen 66,67% für Urheber und 33,33% für Verleger.

## Verteilungsschlüssel der SUIISA

Der Verteilungsschlüssel der SUIISA wich in diesem Punkt bislang vom international etablierten CISAC-Standard ab. Bisher waren im Verteilungsreglement der SUIISA bei originalverlegten Werken im Aufführungs- und Senderecht Anteile von 65% für Urheber und maximal 35% für Verleger festgehalten. Bei der Herstellung von Ton- und Tonbildträgern wird der Komponist mit 60% und der Verleger mit 40% beteiligt.

Bei subverlegten Werken stehen dem Urheber gemäss Verteilungsreglement für Aufführungen und Sendungen 50% und dem Verleger und Subverleger zusammen die restlichen 50% zu. Bei der Herstellung von Ton- und Tonbildträgern erhalten der Urheber 40% und der Verleger und Subverleger zusammen 60%. Wobei zu erwähnen ist, dass die SUIISA bei subverlegten Werken grundsätzlich die vertraglich vereinbarte Aufteilung zwischen Verleger und Subverleger übernimmt. Nur wenn diese fehlt, werden die reglementarischen Schlüssel berücksichtigt.

## Anpassung an den europäischen Standard von CISAC

Der Verteilungsschlüssel der SUIISA wird nun bei originalverlegten Werken im Aufführungs- und Senderecht an den europäischen Standard angepasst. Die Schlüssel betreffend Herstellung von Ton- und Tonbildträgern (mechanisches Recht) bleiben im Verteilungsreglement unverändert. Genau genom-

men ist die Anwendung des CISAC-Schlüssels von 66,67% für Urheber und 33,33% für Verleger keine Neuerung, sondern eine Wiedereinführung.

Der europaweit gebräuchliche Schlüssel entspricht eigentlich den Bruchzahlen  $\frac{2}{3}$  (Anteil Urheber) respektive  $\frac{1}{3}$  (Anteil Verleger). Als die SUIISA 1962 mit Informatiksystemen zu arbeiten begann, wollte man Dezimalstellen hinter dem Komma vermeiden. Deshalb änderte die SUIISA den Schlüssel und rundete die Zahlen auf 65% respektive 35%. Die meisten anderen europäischen Gesellschaften behielten die Bruchwerte von 66,67% und 33,33% bei.

## Auswirkungen der geänderten Verteilungsregeln

Dank der Anpassung des Verteilungsschlüssels erhalten die Urheber von der SUIISA die Anteile vergütet, die im europäischen Raum als Standard gelten. Damit einhergehend wird für die Verleger der Anteil zwar um 1,67% geschmälert. Jedoch profitieren sowohl Verleger als auch Urheber von positiven Auswirkungen, die ihnen durch die Änderung zugutekommen.

Denn neben der Harmonisierung mit den anderen europäischen Gesellschaften ergeben sich bei der (Wieder-)Einführung des CISAC-Schlüssels für originalverlegte Werke weitere bedeutende Vorteile:

- *Bedeutende Effizienzsteigerung bei der Werkregistrierung:* Die Verarbeitung der SUIISA-Werke mit internationaler Beteiligung wird einfacher. Mühsame Umrechnungen bei Gemeinschaftsproduktionen mit ausländischen Urhebern entfallen.
- *Wesentliche Vereinfachung der Verarbeitung von Abrechnungen der Schwestergesellschaften:* Die übereinstimmenden Verteilungsschlüssel erleichtern die Verarbeitung der Abrechnungen von ausländischen Schwestergesellschaften wesentlich.

## Gültigkeit der Änderung im Verteilungsreglement

Sowohl der Vorstand der SUIISA als auch das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) haben dieser Änderung zugestimmt. Die neuen Verteilungsschlüssel werden ohne Rückwirkung per 1. Januar 2017 in Kraft treten. Das heisst, dass ab 1. Januar 2017 alle neu angemeldeten Werke mit dem neuen Verteilungsschlüssel registriert werden. Bei früher angemeldeten Werken bleibt der aktuelle Verteilungsschlüssel gültig. Diese Werke werden nicht umregistriert.

Der gesamte Entscheid des IGE vom 28. Juli 2016 ist publiziert unter [www.suisa.ch/de/shab](http://www.suisa.ch/de/shab) (Oktober 2016)

AUS DER RUBRIK [suisablog.ch/de/gut-zu-wissen](http://suisablog.ch/de/gut-zu-wissen)

## Die Tarifverhandlungen 2016 im Überblick

Im «Verkauf» der SUIISA ist die arbeitsintensivste Zeit das Frühjahr – dann nämlich müssen die Tarifverhandlungen zum Abschluss gebracht werden und die Genehmigungen der Tarife gültig ab 1. Januar des folgenden Jahres bei der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten beantragt werden.

Die SUIISA hat sich in den letzten Jahren mit vielen Verhandlungspartnern über die Aufnahme einer Klausel zur automatischen Verlängerung des jeweiligen Tarifs geeinigt für den Fall, dass niemand eine Neuverhandlung wünscht. Dies zahlt sich nun aus: Keiner dieser Tarife wurde gekündigt, sodass für diese Tarife keine Verhandlungen geführt werden mussten. Dadurch hatte die SUIISA zusätzliche Kapazitäten für die Verhandlung der neun Tarife, deren Gültigkeit 2016 endet. (li)

GANZER ARTIKEL [suisablog.ch/de/unternehmen](http://suisablog.ch/de/unternehmen)



Im Auditorium des Zentrums Paul Klee in Bern versammelten sich insgesamt rund 280 Mitglieder und Gäste zur Generalversammlung 2016 der SUIISA.

FOTO: MANU LEUBENBERGER

## Die Generalversammlung 2016 der Genossenschaft SUIISA im Zentrum Paul Klee

217 Komponisten, Textautoren und Verleger von Musik haben an der SUIISA-Generalversammlung am 24. Juni 2016 in Bern ihr Mitbestimmungsrecht über ihre Genossenschaft wahrgenommen. Neben dem Gastreferat des SRG-Generaldirektors Roger de Weck, der Verleihung des Stiftungspreises und des Werkjahres der FONDATION SUIISA war die Revision des Fürsorgereglements das zentrale Thema.

Die SUIISA, die Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, gehört ihren Mitgliedern. Und sie bestimmen an der Generalversammlung, ob der Jahresbericht des vergangenen Geschäftsjahrs genehmigt wird, welche Revisionsstelle die SUIISA prüft, ob dem SUIISA-Vorstand die Decharge erteilt wird – oder eben: ob die überarbeitete Fassung des Fürsorgereglements genehmigt wird.

Die Generalversammlung 2017 der SUIISA findet statt am Freitag, 23. Juni 2017, 11.00 Uhr im Kaufleuten in Zürich. (gt)

GANZER ARTIKEL [suisablog.ch/de/unternehmen](http://suisablog.ch/de/unternehmen)

FONDATION  
SUIISA

## Zwischen Melodie, Harmonie und Rhythmus vermitteln

Die FONDATION SUIISA zeichnet Heiri Känzig mit ihrem Jazzpreis 2016 aus. Der Zürcher Musiker gilt als einer der herausragenden Kontrabassisten Europas. Weniger bekannt ist er als profiliertes Komponist. In der internationalen Jazzszene ist Heiri Känzig wohl bekannter als in der Schweizer Öffentlichkeit. Der Kontrabassist hat eben nie die Aufmerksamkeit der breiten Masse gesucht, sondern immer mit schlichter Musikalität überzeugt. Der 1957 geborene Zürcher ging zudem der Musik wegen schon in jungen Jahren ins Ausland und lebte lange in Städten wie Wien, München und Paris. Schmunzelnd erinnert sich Heiri Känzig im Gespräch daran, dass ihn Mathias Rüegg dazu ermunterte hatte, das Gymnasium in Schiers abzubrechen und in Graz an der Musikhochschule zu studieren. Später folgte er dem Mitgründer des Vienna Art Orchestras nach Wien, das auch für ihn zum Sprungbrett in die internationale Jazzszene werden sollte.

(Markus Ganz)

## «Hätte ich einen Film mit afrikanischer Musik gemacht, wäre ich wohl freier gewesen»

Der Schweizer Komponist Niki Reiser erhielt am 7. August 2016 im Rahmen des internationalen Filmfestivals in Locarno den mit Fr. 25 000 dotierten Filmmusikpreis der FONDATION SUIISA verliehen. Der Preis wurde ihm für die Filmmusik zu Alain Gspomers Verfilmung von «Heidi» vergeben. Der Kompositionsprozess für diese Filmmusik war für Reiser eine besondere Herausforderung. Die Themen «Heidi» und «Schweiz» haben ihn am Anfang eher blockiert als beflügelt, erzählte er im Interview. (gt)

GANZE ARTIKEL

[suisablog.ch/de/fondation-suisa](http://suisablog.ch/de/fondation-suisa)

## IMPRESSUM

**Herausgeberin** SUIISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik

**Redaktionsleitung** Manu Leubenberger (lem)  
**Koordination** Teresa Goepel (tg)  
**Redaktionelle Mitarbeit** Markus Ganz, Vincent Salvadé (vs), Giorgio Tebaldi (gt), Andreas Wegelin (aw), Nicolas Pont (nip), Anke Link (li), Irène Philipp Ziebold (ip)  
**Übersetzungen** Claudine Kallenberger

**Design** www.crafft.ch  
**Druck** Schellenberg Druck AG, Pfäffikon  
**Auflage** 9450 Ex.

SUIISA